



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

III/50 - 28.2.53

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039890

Westalliierte widerlegen den Bundesfinanzminister	S. 1
Edens Mission in Washington	S. 3
Der Fall Herbert Kluge	S. 5

Es bleibt bei Besatzungskosten

(sp) Kurz vor Unterzeichnung der deutsch-alliierten Verträge hat Finanzminister Schäffer es auf einer Pressekonferenz als selbstverständlich bezeichnet, daß die Bundesrepublik mit Beginn der Leistung eines Verteidigungsbeitrages "keinen Pfennig mehr an Besatzungskosten" zahlen würde. In der seitdem vergangenen Zeit ist Schäffer nicht müde geworden, ähnliche Versicherungen abzugeben und die Regierungsparteien haben ihn darin unterstützt, indem sie dem deutschen Volk weismachen wollen, die Verträge brächten der Bundesrepublik die Gleichberechtigung.

Die regierungsamtlichen Zusammenfassungen der Vertragstexte in Broschüren des PRIAM liegen auf der gleichen Linie und bestätigen, daß die Koalition im Hinblick auf die Wahlen die Tatsachen weiter verschweigen möchte. Die Hochkommissare, in deren Ländern es weniger zur politischen Praxis gehört, internationale Verträge für den Hausgebrauch falsch zu interpretieren, haben daraufhin unmißverständlich an diese Tatsachen erinnert. Sie haben es dabei sehr leicht gehabt, da die Bundesregierung mit ihrer Unterschrift unter die Verträge sehr eindeutige einseitige Verpflichtungen übernommen hat.

Diese Verpflichtungen beschränken sich im Gegensatz zu den Behauptungen der Regierungsvertreter nicht auf den Verteidigungsbeitrag im Rahmen der EVG, der nach den Vergleichsmaßstäben der

Atlantik-Pakt-Organisation festgelegt werden und gegen dessen Höhe die Bundesrepublik ein gewisses Einspruchsrecht haben wird. Vielmehr bleibt daneben der Posten Besatzungskosten bestehen und seine Höhe soll (Art. 3 Abs. 4 und 5 des Finanzvertrages) in Verhandlungen festgesetzt werden, an denen "die Gemeinschaft, die Bundesrepublik und die nicht der Gemeinschaft angehörenden Mächte, die Streitkräfte im Bundesgebiet unterhalten, teilnehmen".

Dieser Posten, der zwar Stationierungskosten getauft wurde, aber Besatzungskosten darstellt, unterliegt nicht der Kontrolle durch die EVG-Organe. Er wird übrigens noch durch die steuerliche Bevorzugung der in der Bundesrepublik stationierten und nicht zur EVG gehörenden Streitkräfte erhöht. Verständlich, daß die Regierung diese Lage der Dinge nicht in den Vordergrund stellt und etwa nach dem Grundsatz handelt: Hoffentlich merkt es keiner bis es nicht mehr zu ändern ist. So weit sollten auch um ihre Position bangende Parteien in der Ignorierung der Realitäten nicht gehen. Es geht in der Frage der Besatzungs- und Verteidigungskosten um Leistungen, die letztlich vom ganzen deutschen Volk zu tragen sind.

Nach dem Wortlaut der von Adenauer unterschriebenen Verträge steht bis jetzt nur die Aufgliederung dieser Leistungen, aber nicht ihre letzte Höhe fest. Wer etwas anderes behauptet oder die Meinung vertritt, daß die Bundesrepublik gegenüber allen Posten der Verteidigungs-, Stationierungs- und Besatzungskosten ein Einspruchsrecht eingeräumt erhält, ignoriert die Bestimmungen des Finanzvertrages. Wer diese Bestimmungen gelesen hat und wir empfehlen den Abgeordneten der Koalition diese Lektüre, wird sich darüber klar sein, daß auch die Finanzbestimmungen des Generalvertrages - sollte sie in ihrer gegenwärtigen Fassung in Kraft treten - der Bundesrepublik noch viel schlimmere Überraschungen bringen werden als jenen Brief der Hochkommissare an die Bundesregierung in Sachen Schäffers Haushaltsrede -.

+ + +

Britische Ministerreise nach Washington

B.C.-London

Außensekretär Anthony Eden und Schatzkanzler Richard Butler werden Mitte nächster Woche die seit längerer Zeit geplanten ersten offiziellen Verhandlungen mit der Eisenhower-Administration beginnen. In Downing Street wird amtlich betont, daß Eden nicht in seiner Eigenschaft als Außenminister nach Washington fährt, sondern eher als Vize-Premier (Churchills Stellvertreter) und Vorsitzender der Commonwealth-Konferenz, doch braucht das nicht unbedingt wichtige außenpolitische Verhandlungen mit dem verantwortlichen Leiter der amerikanischen Außenpolitik, Staatssekretär John Foster Dulles, von dem Programm der Gespräche auszuschließen.

Es ist in London (und in Paris) ein offenes Geheimnis, daß Eden mit Dulles die durch die französischen Wünsche geschaffene neue Lage hinsichtlich der EVG-Organisation besprechen wird. Die britischen Vorschläge beziehen sich auf wichtige Änderungen des Nordatlantikvertrages, mit denen man weitgehend den Forderungen der Regierung Mayer entgegenzukommen hofft. Es steht jedoch jetzt schon fest, daß Großbritannien sich nicht, wie die Franzosen wünschen, verpflichtet wird, seine Kampfdivisionen solange auf dem europäischen Festland zu belassen, "wie der EVG-Rat es für nötig hält", da die Briten sich die letzte Entscheidung über die Verwendung ihrer Truppen nicht von einem Gremium aus der Hand nehmen lassen wollen (und, angesichts ihrer weltweiten Verpflichtungen, können), in dem sie nicht mit Sitz und Stimme vertreten sind. Andererseits aber hofft Eden, den amerikanischen Verbündeten dazu bringen zu können, daß Amerika und Großbritannien zusammen - als die beiden Hauptpartner der NATO - eine Ausdehnung der NATO-Garantie der EVG auf fünfzig Jahre erwirken werden. Ferner will Eden mit Dulles den Apparat besprechen, der für den ständigen Gedanken- und Informationsaustausch über Strategie und Taktik im Fernen Osten erforderlich ist, damit so aufsehenerregende, böses Blut schaffende "Pannen" künftig vermieden werden können, wie z.B. voriges Jahr durch die Luftangriffe auf die Jalu-Kraftwerke und vor kurzem durch die "Deneutralisierung" Formosas.

Das Schwergewicht der Aufgaben Edens und Butlers in Washington liegt aber doch in der wirtschaftlichen und finanziellen Sphäre. In erster Linie müssen sie die neue amerikanische Regierung von den

(bisher unveröffentlichten) Plänen unterrichten, die im Dezember 1952 von der Londoner Commonwealth-Konferenz beschlossen wurden, um die Finanzen des Sterling- und des Dollargebietes gegeneinander zu balancieren, also das Problem der "Dollarlücke" zu lösen.

In groben Zügen handelt es sich dabei um die Errichtung einer "Atlantischen Zahlungs-Union", die Großbritannien, das britische Commonwealth, die USA und die Staaten Westeuropas (einschließlich der Bundesrepublik) umfassen soll. Innerhalb dieser geplanten Union sollen alle Währungen, auch das Pfund Sterling, vorbehaltlich gewisser Sicherungsbeschränkungen kommerziell "convertible" - umwechsel- und transferierbar - gemacht und durch einen Stabilisierungsfonds in Höhe von fünf Milliarden US-Dollar abgestützt werden. Falls es Eden und Butler gelingen sollte, die Amerikaner zur aktiven Teilnahme an diesem großzügigen Plan für praktisch die gesamte freie Welt zu bewegen, so will Eden Mitte März auf einer Sondersitzung der OEEC dieser das Ergebnis berichten und die zur Errichtung der Atlantischen Zahlungs-Union notwendigen Beschlüsse und Einzelverhandlungen veranlassen.

Dieser Plan, dessen große Konzeption in den Kreisen der "Eingeweihten" dem Schatzkanzler Butler zugeschrieben wird, könnte natürlich auf die Wirtschaft der freien Welt einen ungeheuer günstigen, belebenden Einfluß ausüben, doch steht man in London vorläufig noch der Frage höchst skeptisch gegenüber, ob es gelingen wird, die Amerikaner davon zu überzeugen, die ja wahrscheinlich den Löwenanteil der erforderlichen fünf Milliarden Dollar würden beschaffen müssen. Der Kongreß hat sich in letzter Zeit ziemlich wenig "offenhändig" gezeigt. In Kreisen der britischen Labour Party wiederum befürchtet man, daß im Falle ihres Zustandekommens die AZU unter den überwiegenden Einfluß der großen Bankiers und Schwerindustriellen kommen müßte (angesichts der reaktionären Zusammensetzung der meisten beteiligten Regierungen), wie schon die Experimente der Europäischen Zahlungsunion und des Schuman-Planes (Montan-Union) bewiesen haben. Die beteiligten Länder würden wahrscheinlich verpflichtet sein, eine Wirtschaftspolitik des "freien Marktes" zu treiben, was natürlich eine vernünftige Planwirtschaft und Sozialpolitik durch sozialistische Regierungen unmöglich machen würde.

+ + +

Der Fall Herbert Kluge

EZ - Berlin

Die Unbeholfenheit der zuständigen staatlichen Stellen der Bundesrepublik ist lange Zeit - man möchte sagen: Auch noch heute - das Kennzeichen im westdeutschen Abwehrkampf gegen die mehr oder weniger getarnten, von Ostberlin aus gelenkten Angriffe gewesen, die das Ziel hatten, die demokratische Rechtsordnung der Bundesrepublik zu unterhöhlen und auf diese Weise den Boden für eine "Volkedemokratisierung" vorzubereiten. In diesen Tagen ist erneut ein Anlaß gegeben, die Haltung der offiziellen westdeutschen Stellen einer Revision zu unterziehen.

Der westberliner sozialdemokratische Journalist Herbert Kluge ist im Februar vom Bezirksgericht Gera zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, nachdem er von der Vopo im Juli 1952 auf einer Reise von Berlin nach Nürnberg widerrechtlich am Zonenkontrollpunkt Jochhöh aus dem Autobus herausgeholt und verhaftet worden war. Das neue Terrorurteil wurde mit "Boykotthetze", also einem Verbrechen gegen das "Gesetz zum Schutze des Friedens" begründet. Kluge hatte in Wirklichkeit nichts weiter getan, als in seiner Funktion als Berliner Korrespondent des Stuttgarter Rundfunks die Entwicklung in der Sowjetzone zu kommentieren.

Der Fall Kluge gewinnt vor allem dadurch an Bedeutung, daß hier ein westberliner Bürger der Terrorjustiz zum Opfer gefallen ist, der seine als "Verbrechen" verurteilte Tätigkeit nicht in der Sowjetzone, sondern in der dem Schutz der Westmächte anvertrauten Stadt Berlin ausgeübt hat. Hier ist also das sowjetzonale "Gesetz zum Schutze des Friedens" auf eine Person angewandt worden, die niemals der sowjetzonalen Gerichtsbarkeit untersteht, weder personell noch tatortsmäßig. Die bereits in dem sowjetzonalen "Gesetz zum Schutze des Friedens" enthaltene Erklärung, daß sich das Gesetz nicht auf die Bürger der Sowjetzone, sondern auf alle Deutschen - also auch in Westberlin und der Bundesrepublik - erstreckt, ist im Fall Kluge praktiziert worden.

Der in diesem Terrorurteil enthaltene Aggressionsakt des sowjetzonalen Justizapparates kann von der Bundesrepublik nicht unwidersprochen bleiben. Es müssen Gegenmaßnahmen getroffen werden, die als Antwort auf den Fall Kluge auch in Ostberlin verstanden werden. Es geht darum, durch entsprechende Maßnahmen den Schutz aller Westberliner zu sichern, die schon morgen, ähnlich wie Herbert Kluge, zum Opfer der sowjetdeutschen Terrorjustiz werden können, wenn sie auf dem von den Westmächten vorbrieften Reiseweg nach Westdeutschland widerrechtlich im Interzonenzug oder Reiseautobus von der Vopo verhaftet werden. Es geht nicht nur um den Schutz der westberliner Journalisten, jeder westberliner Bürger, der sich von Berufswegen mit Vorgängen in der Sowjetzone auseinandersetzen muß, kann schon morgen zu einem neuen Fall Kluge werden: Der westberliner Verwaltungsangestellte, der Rechtsanwalt, der in einem Menschenraubprozeß seine Meinung über die sowjetzonalen Zustände äußert, der Lehrer, der im Geschichtsunterricht die verhängnisvolle Entwicklung im Land hinter der Elbe nicht totschweigen kann, praktisch alle Westberliner können das gleiche Schicksal wie Herbert Kluge erleiden. Es besteht kein Zweifel, daß die zuständigen Stellen der Bundesregierung Ostberlin eine Antwort erteilen könnten. Der Bonner Chefkorrespondent des Ostberliner Nachrichtenbüros ADN, Gerst, ist praktisch von einer westberliner Zeitung der Spionagetätigkeit überführt worden. Seine Verleumdungsklage vor einem westberliner Gericht hat Gerst verloren, aber in Bonn sind die Konsequenzen nicht gezogen worden. Hier wäre die Möglichkeit zu einer handfesten Antwort gegeben, ohne daß dem für uns unverletzlichen Prinzip der Meinungsfreiheit Gewalt angetan würde.

Verantwortlich: Peter Raunau